

Fakultät Sozialwesen

**Rahmenplan
für die praktische Ausbildung**

Ausbildungsplan
„Kinder- und Jugendhilfe“



Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe gedacht. Die praktische Ausbildung ist neben dem theoretischen Teil an der Hochschule wesentlicher Teil des Studiums. Damit wird das im Praxishandbuch (vgl. hierzu allgemeine Dokumente auf der Homepage) dargelegte duale Konzept der Dualen Hochschule Baden-Württemberg umgesetzt. Der Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe sind Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet. Ambulante und stationäre Einrichtungen gehören dazu, ebenso freie und öffentliche Träger. Dieser Rahmenplan wurde deshalb entsprechend offen gehalten und muss an die konkreten Gegebenheiten angepasst werden.

1. Erstellung eines spezifischen Ausbildungsplans

Auf der Grundlage dieses Rahmenplans erstellt die als dualer Partner der DHBW zugelassene Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für die bei ihr beschäftigten Studierenden. Dieser hat die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den sich ändernden Ausbildungsstand des Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele in der Praxisstelle und gibt der praktischen Ausbildung eine verbindliche Struktur. Der einrichtungsspezifische Ausbildungsplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier für die einzelnen Ausbildungsphasen vorgesehenen Inhalte (s. unten) im Verlauf des praktischen Teils des Studiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann der hier beschriebene Ausbildungsplan entsprechend angepasst werden.

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, welches sich in sechs jeweils dreimonatige Praxisphasen gliedert, werden mit dem/der Studierenden die Rahmenbedingungen in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen der Hochschule. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan niedergelegt und dienen ebenfalls als Orientierung auch für die praktische Ausbildung.

Der Ablauf der praktischen Ausbildung sieht vor, dass die Studierenden zunächst die Einrichtung und die Klienten kennen lernen und ihnen dann zunehmend grundlegende Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld unter Anleitung selbständig zu arbeiten.

2. Praxisanleitung

In der Ausbildungseinrichtung steht eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Studierenden als kontinuierlicher Ansprechpartner für den Studierenden zur Verfügung, der als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. einen gleichwertigen akademischen Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung fachlich qualifiziert ist. Diese PraxisanleiterIn wird dem Studierenden und der Studiengangleitung namentlich benannt. Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen

Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter/in und Studierendem/r besprochen. Im Einzelnen kann die Praxisanleitung recht unterschiedlich gestaltet sein.

Der Anleiter/die Anleiterin sollte während der Dauer des Praxisstudiums nicht wechseln, es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vermittelt werden. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase.

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung steht das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln des/der Studierenden beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten des/der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs soll schriftlich festgehalten werden. In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden Gelegenheit zu regelmäßigen Anleitersgesprächen gegeben wird.

Im „Praxishandbuch“ stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitersgespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

3. Transferaufgaben / Praxisreflexionen

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden am Ende der Theoriephase von der Hochschule vergeben und am Ende der Praxisphase dort abgegeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im Theorie-Praxis-Transfer selbstständig zu konkretisieren. Diese Transferleistungen sind unbenotete Teile der Modulprüfungen.

Darüber hinaus verlangt die Hochschule von den Studierenden anzufertigende Reflexionsberichte (Module 9 und 15), welche in den auf die 2. und 4. Theoriephase folgenden Praxisphasen anzufertigen sind und von der Hochschule als eigenständige Prüfungsleistung benotet werden.

4. Fremdpraktikum

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim selben Träger die Möglichkeit besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn die Studierenden über kürzere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren können.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung (in der Regel die dritte Praxisphase) ist von den Studierenden ein Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation) in einer anderen Einrichtung oder einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Diese Praxisphase dient dazu in Ergänzung zu den Strukturen und/oder Klienten der Ausbildungseinrichtung andere Felder der Sozialen Arbeit praktisch kennen zu lernen und so den Blick zu weiten. Während dieses Fremdpraktikums besteht das Ausbildungsverhältnis fort. Für diese Zeit können z. B. auch die Praxisstellen zwischen Studierenden eines Kurses getauscht werden. (vgl. hierzu: Merkblatt Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation))

5. Bachelorarbeit

Während der 5. bzw. 6. Praxisphase erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Die Wahl des Themas liegt in der Verantwortung des Studierenden und die wissenschaftliche Betreuung in der Verantwortung der Hochschule. Die Wahl eines Themas aus dem praktischen Arbeitsfeld (Arbeitsschwerpunkt) und eine entsprechende Begleitung durch die Praxisstelle kann zu einer win-win Situation für den Studierenden und die Einrichtung führen. In jedem Fall wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Bachelorarbeit zehn Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

6. Rückmeldung / Evaluation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sollte auch der individuelle Verlauf des praktischen Teils des Studiums in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung.

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim – Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen StudiengangsleiterInnen sind Ansprechpartner bei Fragen und Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

1. Praxisphase Kennenlernen des Arbeitsfeldes

Ausbildungsinhalte

1. Kennenlernen der Ausbildungsziele der 1. Praxisphase
2. Kennenlernen der Klienten
 - 2.1 Einführung in das Arbeitsfeld in welchem der/die Studierende tätig wird
 - 2.2 Teilnahme am Arbeitsalltag der Einrichtung (Mitwirkung im Dienst, Beschäftigung mit den Kindern und Jugendlichen, Beteiligung an Einzelaufgaben, wie Durchführung von Spielen, Betreuen von Hausarbeiten und anderen Hilfestellungen) und Vertrautwerden mit den Routineabläufen
 - 2.3 Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen
 - 2.4 Mitwirkung an Einzelaktionen wie Tag der offenen Tür, Flyer, Bazar, Exkursionen
 - 2.5 Anfertigen von Kurzprotokollen und Aktenvermerken
 - 2.6 Erledigung kleinerer Aufgaben zusammen mit Kindern/Jugendlichen (Begleitung, Einkäufe, Arztbesuche u. a.)
3. Kennenlernen der Einrichtung
 - 3.1 Teilnahme an Besprechungen, Mitarbeiterkonferenzen u. ä.
 - 3.2 Erstes Kennenlernen der übrigen Bereiche der Einrichtung neben der Gruppe/dem Dienst, in welchem der/die Studierende mitarbeitet:

Aufgaben der Praxisanleitung

1. Festlegen der Ausbildungsziele zwischen Studierenden und PraxisanleiterIn
2. Bekannt machen mit der Aufgabenstellung der Einrichtung im Hinblick auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen
 - 2.1 Ziele der sozialen Arbeit in der Einrichtung
 - 2.2 Orientierung über die Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung und ihrer Familien sowie deren Problemlagen und Gründen der Leistungserbringung
 - 2.3 Erläuterung der Alltagsabläufe in der Einrichtung
 - 2.4 Information über wesentliche pädagogische Inhalte
 - 2.5 Grundsätze für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen:
 - rechtliche Grundlagen
 - Aufsichtspflicht
 - Schweigepflicht
 - Hinweise auf datenschutzrechtliche Bestimmungen
 - Erziehungsauftrag
 - Beziehungsarbeit und Reflexion darüber
 - geschlechtsspezifische Aspekte in der Erziehungsarbeit mit Mädchen und Jungen
 - 2.6 Selbstverständnis der Mitarbeiter in Bezug auf die jungen Menschen, Reflexion der Stellung des Studierenden zu den Mitarbeitern und zu den Kindern und Jugendlichen
 - Reflexion über psychische und soziale Situation der Mitarbeiter

1. Praxisphase Kennenlernen des Arbeitsfeldes

Ausbildungsinhalte

- der Leitung
 - der Verwaltung der Einrichtung
 - des Versorgungsbereiches
 - von Werkstätten, Fachdiensten u. a.
4. Anlegen eines Musterordners zur Sammlung und Dokumentation von Vorgängern, Berichten, Statistiken, Handlungsabläufen, Vordrucken, Arbeitshilfen u. ä.

Aufgaben der Praxisanleitung

3. Einführung in die Strukturen und Funktionen der Einrichtung
- 3.1 Bekannt machen mit den dienstlichen Zuständigkeiten und wichtigen Dienstweisungen
- 3.2 Arbeitsgestaltung, Arbeitszeitregelung, Zuständigkeiten in der Einrichtung
- 3.3 Diskussion der Aufgabenverteilung
- 3.4 Bekannt machen mit Richtlinien, der Konzeption und dem Leitbild der Einrichtung
- 3.5 Erörterung der wirtschaftlichen Grundlagen der Einrichtung
- 3.6 Erklärung häufig vorkommender und wiederkehrender Verwaltungshandlungen
4. Auswertung der Praxisphase mit der/dem Studierenden

2. Praxisphase

Einarbeitung in das Arbeitsfeld

Ausbildungsinhalte

1. Kennenlernen der Ausbildungsziele der 2. Praxisphase
2. Mitwirkung an sozialpädagogischen Aufgaben
 - 2.1 Mitwirkung am Alltag in der Gruppe
 - 2.2 Übernahme bestimmter Aufgaben in der Arbeit mit der Gruppe bzw. einzelnen Kindern und Jugendlichen
 - Routinedienste
 - Schulaufgabenbetreuung
 - Versorgungs- und hauswirtschaftliche Aufgaben bzw. deren Initiierung und Kontrolle
 - Freizeitgestaltung
 - 2.3 Teilnahme an Einzelgesprächen und eigene Durchführung
 - Vorbereitung des Gesprächs
 - Durchführung
 - Auswertung
 - 2.4 Teilnahme an Planungsgesprächen
 - zur Tage- und Wochenplanung
 - zur Dienstplanung der Mitarbeiter
 - zur Erziehungsplanung bzw. Hilfeplanung (gem. SGB VIII)
 - 2.5 Teilnahme an Freizeitmaßnahmen:
 - Vorbereitung der Maßnahme
 - Durchführung der Maßnahme
 - Auswertung der Maßnahme
3. Näheres Kennenlernen der Arbeitsvollzüge in der Einrichtung
 - 3.1 Kennenlernen von Zuständigkeiten und Funktionen

Aufgaben der Praxisanleitung

1. Festlegen der Ausbildungsziele zwischen Studierenden und PraxisanleiterIn
2. Information und Reflexion der Handlungsvollzüge in der Einrichtung
 - 2.1 Diskussion der alltäglichen Vorgänge
 - 2.2 Verfahren der Gesprächsführung
 - Auswertung von Gesprächen
 - pädagogische Möglichkeiten im Gespräch
 - methodische Hinweise
 - spezielle Gesprächsformen (Einzelgespräche, Gespräche mit Eltern, etc.)
 - 2.3 Konzeption der Erziehungsplanung in der Einrichtung
 - Zielsetzung
 - Inhalt der Planung
 - Anwendung der Pläne und Kontrolle
 - Erstellen von Entwicklungsberichten und Mithilfe bei der Erstellung eines Hilfeplanes (gem. SGB VIII)
 - 2.4 Organisation des Dienstes in einer Gruppe und in der Einrichtung
 - Information zur Dienstplangestaltung
 - arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Bedingungen
 - einrichtungsspezifischer Rahmen
3. Organisations- und Mitarbeiterstruktur
 - 3.1 Geschäftsverteilung und Dienstwege
 - 3.2 Aktenführung
 - 3.3 Materielle Grundlagen z.B. (Pfleagesatz, Etat, Mittel, Ausstattung)

2. Praxisphase

Einarbeitung in das Arbeitsfeld

Ausbildungsinhalte

3.2 Gruppen- bzw. arbeitsplatzübergreifende Zusammenarbeit

3.3 Wahrnehmung von Außenbeziehungen der Einrichtung zu

- Jugendamt, Sozialamt, Schule, stationäre Einrichtungen, Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle
- Kommunalen Dienststellen
- Vereinen, Freundeskreisen, Paten, etc.

Aufgaben der Praxisanleitung

4. Einbindung/Kooperationen über die Einrichtung hinaus

4.1 Träger, Beziehungen zum Träger, Trägerverband, Zuständigkeit von Behörden

4.2 Informationen zur Einordnung der Einrichtung in das System der Jugendhilfe/Sozialhilfe/Sozialversicherung

5. Auswertung der Praxisphase mit der/dem Studierenden

Fremdpraktikum/Pflichtwahlstation (i.d.R. 3. Praxisphase)

Ausbildungsinhalte

1. Kennenlernen des Ausbildungsplans für das Fremdpraktikum
2. Kennenlernen der Einrichtung und der spezifischen Aufgabenstellung
 - 2.1 Kennenlernen der Klientel und ihrer spezifischen Probleme
 - 2.2 Kennenlernen der Konzeption und Organisation
 - 2.3 Kennenlernen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen
 - 2.4 Kennenlernen der Mitarbeiter und Klienten
3. Mitwirkung im Alltag der Einrichtung
 - 3.1 Teilnahme an Klientengesprächen
 - 3.2 Teilnahme an Besprechungen
 - 3.3 Beteiligung an sozialpädagogischen Maßnahmen
 - 3.4 Übernahme kleinerer Aufgaben
4. Auswertung der Fremdpraktikumsphase

Aufgaben der Praxisanleitung

1. Festlegung der Ausbildungsziele zwischen Studierenden und PraxisanleiterIn
2. Bekanntmachen der Studierenden mit/in der Einrichtung
 - 2.1 Erläuterung der Konzeption und Organisationsstruktur der Einrichtung
 - 2.2 Vorstellung der Ziele, Methoden und Inhalte des Arbeitsfelds
 - 2.3 Vermittlung der alltäglichen Abläufe
 - 2.4 Erläuterungen zu Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag, Dienstaufträge
 - 2.5 Vermittlung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 2.6 Erläuterung der über das Arbeitsfeld hinausgehenden Aufgaben der gesamten Einrichtung und der Kooperationspartner
3. Reflexion des professionellen Handelns
 - 3.1 Diskussion einrichtungsspezifischer Problemfelder
 - 3.3. Erarbeitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Fremdpraktikumsstelle und Ausbildungseinrichtung
4. Auswertung des Fremdpraktikums

4. Praxisphase **Mitarbeit in der Einrichtung**

Ausbildungsinhalte

1. Kennenlernen der Ausbildungsziele der 4. Praxisphase
2. Übernahme spezieller Aufgaben
 - 2.1 Mitarbeit bei zunehmender persönlicher und fachlicher Kompetenz des/der Studierenden
 - 2.2 Selbstständige Erledigung von Teilaufgaben
 - 2.3 Übernahme von zusammenhängenden Aufgabenstellungen (z.B. Einzelbetreuung eines Kindes/Jugendlichen, Gruppenarbeit, Elternarbeit, Schulkontakte Koordination zwischen unterschiedlichen Akteuren wie Einrichtung/Arbeitsstelle/Schule, Erstellen eines Erziehungsplanes für ein bestimmtes Kind/Jugendlichen)
3. Arbeit im Team (z.B. Vorbereitung und Leitung einer Team-Sitzung)
 - 3.1 Vorbereitung
 - 3.2 Durchführung
 - 3.3 Evaluation

Aufgaben der Praxisanleitung

1. Festlegung der Ausbildungsziele zwischen Studierenden und PraxisanleiterIn
2. Vermittlung spezieller Kenntnisse
 - 2.1 Anleitung zur methodischen Arbeit mit Einzelnen bzw. mit der Gruppe
 - 2.2 Anleitung zur praktischen Lösung von Problemen bzw. zur Bewältigung von schwierigen Situationen
 - 2.3 Information über besondere Verfahren der Einrichtung (z.B. heilpädagogische und therapeutische Angebote)
3. Reflexion der Teamarbeit in der Einrichtung
 - 3.1 Einstellungen zur Teamarbeit
 - 3.2 Reflexion der Stellung des Studierenden im Team
 - 3.3 Beiträge unterschiedlicher Fachdisziplinen zur Zusammenarbeit
 - 3.4 Strukturelle Probleme der Teamarbeit in der Einrichtung
4. Reflexion der Mitarbeit unter Anleitung
 - 4.1 Reflexion der Bedingungen des Handelns (der Ausbildung) in der Einrichtung
 - 4.2 Diskussion des Reflexionsberichts
 - 4.3 Reflexion der Anleitung
 - 4.4 Diskussion des weiteren Ausbildungsganges
5. Auswertung der Praxisphase mit der/dem Studierenden

5. Praxisphase

Verantwortliche Mitarbeit in der Einrichtung

Ausbildungsinhalte

1. Kennenlernen der Ausbildungsziele der 5. Praxisphase
2. Verantwortliche Mitarbeit in der Einrichtung
- 2.1 Übernahme von Teilaufgaben/Integration in den Routinedienst
- 2.2 Übernahme von einzelnen Aufgaben zur selbstständigen Erledigung (z.B. Freizeitgestaltung, Außendienst, Elterngespräche, etc.)
- 2.3 Mitwirkung bei Aufnahmen und Entlassungen
 - Teilnahme an Aufnahmebesprechungen
 - Aktenstudium
 - Einführung eines Kindes/Jugendlichen in die Einrichtung
 - Vorbereitung der Entlassung (in Familienpflege, Adoption, Wohngruppe, zu den Eltern, etc.)
 - Vorbereitung auf selbstständiges Wohnen
- 2.4 Mitwirkung bei der Nachbetreuung bzw. Übergangsbetreuung (unter Einbeziehung bzw. Fortschreibung eines Hilfeplanes)
3. Einblick in einen anderen Tätigkeitsbereich der Einrichtung
- 3.1 Zeitweise Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich (z.B. in einer Wohngruppe, bei einer heil- bzw. sonderpädagogischen Maßnahme, in der Verwaltung, in einer Werkstätte ect.)
- 3.2 Falls möglich, Hospitation in einer Einrichtung oder bei einer Behörde, mit der zusammengearbeitet wird.

Aufgaben der Praxisanleitung

1. Festlegung der Ausbildungsziele zwischen Studierenden und PraxisanleiterIn
2. Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse zur Arbeit mit der Gruppe bzw. einzelnen Kindern/Jugendlichen
- 2.1 Reflexion über die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder/Jugendlichen
- 2.2 Berücksichtigung von Konzepten für besondere Zielgruppen (Migration, Behinderung, Gewalterfahrung, Drogen ect.)
- 2.3 Berücksichtigung heilpädagogischer bzw. therapeutischer Methoden
- 2.4 Informationen über Gesichtspunkte bei Aufnahmen und Entlassungen von Klienten
 - erzieherische Aspekte
 - familiäre Hintergründe und Problemlagen
 - rechtliche Aspekte
 - finanzielle Aspekte
 - organisatorische Aspekte
3. Information über die Arbeit in anderen Tätigkeitsbereichen
- 3.1 Vermittlung von Kenntnissen über Maßnahmen zur Verselbstständigung, zur Therapie, über Verwaltungsvorgänge oder über Ausbildungsmaßnahmen
- 3.2 Reflexion des Zusammenwirkens verschiedener Dienste der sozialen Arbeit am Beispiel einer Einrichtung
4. Auswertung der Praxisphase mit der/dem Studierenden

6. Praxisphase Selbständiges Arbeiten in der Einrichtung

Ausbildungsinhalte

1. Kennenlernen der Ausbildungsinhalte der 6. Praxisphase
2. Selbstständige Arbeit in der Einrichtung
 - 2.1 Übernahme von Routinediensten
 - 2.2 Festlegung von Schwerpunkten in Absprache mit dem Anleiter/der Anleiterin
 - Gender
 - Transkulturalität
 - Medien
 - Soziale Aktionen
 - ect.
 - 2.3 Selbstständige Erstellung von Schreiben und Berichten z.B. an Eltern, Schulen und andere Kooperationspartner
 - 2.4 Erstellen eines Erziehungsplans und einer Vorlage für ein Hilfeplangespräch
 - 2.5 Mitwirkung an Leitungsaufgaben wie pädagogischen Konzepten, Vorbereitung von Sitzungen
 - 2.6 Vertretung der Einrichtung in Gremien
3. Erstellen der Bachelorarbeit
4. Auswertungsgespräche über die Praxisphase

Aufgaben der Praxisanleitung

1. Festlegung der Ausbildungsziele zwischen Studierenden und PraxisanleiterIn
2. Diskussion der sozialpädagogischen Ziele und Maßnahmen in der Einrichtung
 - 2.1 Reflexion der atmosphärischen Gegebenheiten (therapeutisches Milieu, Teamarbeit)
 - 2.2 Selbst- und Fremdbild der Erziehung in der Einrichtung
 - Probleme mit Stigmatisierung
 - Einschätzung der Arbeit durch die Mitarbeiter
 - Selbstdarstellung der Einrichtung nach außen
 - Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.3 Erörterung von Gesichtspunkten bei der Erstellung von Berichten, Schreiben, etc.
 - 2.4 Diskussion der Bedeutung ethischer Werte
3. Unterstützung bei der Erstellung der Bachelorarbeit
4. Besprechung/Klärung beruflicher Perspektiven
5. Abschließende Gespräche über Verlauf und Ergebnis der praktischen Ausbildung